

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark. Für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Mangelnde Verantwortungsfreudigkeit

In Nr. 50 der „Baugewerkschaft“ hatten wir die Entschliessung des 13. Ausschusses des Reichstages mitgeteilt, der im kommenden Baujahr der Erstellung von mindestens 200 000 Wohnungen und dafür die Beschaffung von mindestens 6 Milliarden Mark durch Länder und Gemeinden forderte. Im Anschluss hieran hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund sich mit der Forderung an die Regierung gewandt, die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauens, die sogen. Mietsteuer, auf 100 Prozent der Friedensmiete zu bemessen.

Dieser von hohem Opfermut zeugenden Entschliessung, die den Phrasen und Redensarten ebenso radikal wie unaufgeklärter Mieterkreise entgegentrat, lag folgender Gedankengang zugrunde: Die Beschaffung der Mittel ist auf verschiedenen Wegen möglich, von denen zwei im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Einmal die Aufbringung auf dem Wege, daß die erforderlichen Mittel durch eine Anleihe beschafft und dann allmählich im Laufe von 10-20 Jahren getilgt und natürlich auch verzinst werden. Diese Lösung hat das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauens vom 26. Juni 1921 gewählt, indem eine auf 20 Jahre zu erhebende 10prozentige Abgabe vom Friedensmietwert auferlegt wurde, mit deren Hilfe eine Anleihe von ca. einer halben Milliarde verzinst und im Laufe von 20 Jahren getilgt werden sollte. Zweifellos ein überaus bedenkliches Verfahren, den kapitalisierten Ertrag einer 20jährigen Steuer vorweg zu nehmen, ihn im Laufe eines Jahres in unrentierlichen Zuschüssen zu veranschlagen und dafür eine 20jährige Belastung der deutschen Wirtschaft einzutauschen.

Demgegenüber bedeutet der andere Weg, den die Entschliessung des Deutschen Gewerkschaftsbundes der Regierung vorschlägt, wohl eine im Augenblick hoch erscheinende und einer radikalen und unvernünftigen Verhehlung erwünschte Angriffsbrücke bietende Lösung, in Wirklichkeit aber eine Maßnahme, die den wahren Interessen der breiten Mieterkreise in viel höherem Maße diene, als die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens.

Wir weisen bereits darauf hin, daß das System einer 10prozentigen Mietsteuer auf 20 Jahre für eine Wohnung zum jährlichen Friedensmietpreis von 600 M eine Belastung von 1200 M (20 x 60 M) bedeutet, wofür einmalig 3,2 Milliarden flüssig gemacht und in einem Jahre verbaut werden, während eine 100prozentige Mietsteuer nur eine einmalige Belastung von 600 M für diese Wohnung bedeutet, wogegen der Ertrag das Doppelte, nämlich ca. 6 Milliarden Mark, bringt, mit denen sich eine einigermaßen befriedigende Bautätigkeit ermöglichen läßt. Die ungeheure Differenz zwischen den beiden Erträgen beruht nur auf den gewaltigen Zinsen, die in den 20 Jahren aufzuerstehen werden!

Die Entscheidung, welcher von beiden Wegen zu wählen sei, konnte da doch wahrlich nicht schwer fallen, und wir vertrauen auch fest der Einsicht der maßgebenden Kreise, die sich — wie wir hoffen — diesmal nicht vom Geschrei der Straße, verheßten Mietern, aber auch nicht von beruchsmäßigen Saboteuren der eingeschlagenen Wohnungswirtschaft, den einseitig privatkapitalistisch orientierten Haus- und Grundbesitzern, werden beeinflussen lassen.

In dieser Hoffnung sehen wir uns auf schmächtigste entschuldigt.

Soeben legt das Reichsarbeitsministerium dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat einen Gesetzentwurf „zur Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauens vom 26. Juni 1921“ vor, der trotz aller Einwände und Entschliessungen an dem alten System festbleibt, dadurch die Bekämpfung der Wohnungsnot bedenklich in Frage stellt und insbesondere uns Bauarbeiter im kommenden Baujahr wieder vor ganz ungewisse Verhältnisse stellt. Der Entwurf will allerdings die vom Reichstag ge-

forderten 6 Milliarden aufbringen, weist aber darauf hin, daß sie nur zur Bezuschussung von 60-70 000 Wohnungen ausreichen. Wie das Reichsarbeitsministerium zu dieser Angabe kommt, ist kein Geheimnis, denn daß die Absicht bestände, in Zukunft für jede Wohnung einen Zuschuß von 100 000 M zu geben, glaubt es doch wohl selbst nicht.

Die Aufbringung dieser 6 Milliarden soll nun durch eine insgesamt 50prozentige Abgabe von der Friedensmiete geschehen, mit deren Hilfe zirka zwei Milliarden bar aufgebracht und die restlichen 4 Milliarden verzinst und in 10 Jahren amortisiert werden sollen. Also das alte, oben gebührend gekennzeichnete Verfahren, das infolge der hohen Zinsaufwendungen der Öffentlichkeit schwerste Lasten auferlegt.

Welche Gründe führt nun das Arbeitsministerium dafür an? Es wird ausdrücklich anerkannt, daß eine 100prozentige Steuer — also unser Vorschlag — die erforderlichen Mittel direkt aufbringen würde und erhebliche Vorteile böte. Fast die ganze dem Entwurf beigefügte Begründung spricht ausschließlich von den Vorteilen der 100prozentigen Abgabe, und doch wird sie zum Schluß abgelehnt. Man höre nur die famose Begründung: „Aber es erscheint doch bei der großen allgemeinen Teuerung zurzeit bedenklich, der Bevölkerung allgemein eine derartige Mietsteigerung aufzuerlegen.“ Also eine glatte Kapitulation vor den lächerlichsten Phrasen, ein vollkommener Verzicht auf die sowohl im Volksinteresse wie auch im höchsten finanziellen Interesse des einzelnen begründete Lösung, aus der Furcht heraus, mit diesen Maßnahmen sich der Unpopularität auszusetzen.

Rein sachlich ist die Haltlosigkeit dieses Einwandes schon oft festgestellt worden. Selbstverständlich würde eine 100prozentige Abgabe eine Erhöhung der Löhne und Gehälter nach sich ziehen, gewiß eine bedauerliche, aber in Anbetracht der Sachlage notwendige Sanierung, die wir nun doch bereits Hunderte von Malen erlebt haben. Alle anderen Gegenstände des notwendigen Bedarfs sind doch um das 15-20-, ja 40fache gestiegen, und schließlich hat kein Haus danach gekriegt. Die einfache Verdoppelung der Friedensmieten zum einzigen Zweck, aus der ungeheuerlichen Wohnungsnot herauszukommen, die sollte nicht möglich sein?

Nun aber kommt das Beste. Die ganze Lösung basiert auf der Möglichkeit einer Anleihe von 4 Milliarden Mark. Diese erscheint aber selbst dem Reichsarbeitsministerium außerordentlich unsicher! Es heißt in der Begründung: „Zwar sind die Aussichten von Anleihen der Länder und Gemeinden für Wohnungsbauten auf dem freien Kapitalmarkt auch für das Jahr 1922 zurzeit außerordentlich unsicher; doch wird es vielleicht möglich sein, die Rücklagen der Träger der Sozialversicherung diesem Zwecke dienstbar zu machen, vorausgesetzt, daß den Trägern nicht neue Lasten ohne Deckung auferlegt werden.“ Also auf diese unsichere Möglichkeit hin baut man diesen ganzen Plan auf. Praktisch wird es wahrscheinlich so laufen, daß infolge dieser Schwierigkeiten der Anleiheaufnahme die Verteilung der Mittel für das Baujahr 1922 bis weit in den Sommer hinein verschoben wird. Der traurige Vorgang des Jahres 1921, das in den ersten sechs Monaten Hunderttausende von Bauarbeitern auf der Straße liegen sah und die ganze Arbeit auf den Rest des Jahres zusammenbrachte, wird sich also im Baujahr 1922 mit größerer Schärfe wiederholen.

Demgegenüber erheben wir unsere schärfsten Einsprüche. Wir fordern, daß Regierung und Parteien endlich einmal Schluß machen mit diesem System der kleinen Mittel, das nur der Furcht vor Verantwortung und Unpopularität bei verheßten Mietern entspringt. Wir fordern, daß man demgegenüber die volkswirtschaftlichen Ermüdungen zu Worte kommen läßt, die nur bei dem Aufstehen eines Systems beweisen, das einem wirtschaftlich schwer kranken Volk noch das Übergewicht unerbittlicher Zinslasten ganz überflüssig gemacht hat.

Wir appellieren an den gesunden Menschenverstand einer breiten Öffentlichkeit, die es sich an den fünf Fingern abzählen kann, daß sie bei Fortsetzung des begonnenen Verfahrens im Jahre 1923 bereits 110 Prozent, im Jahre 1924 160 Prozent, im Jahre 1925 aber schon 210 Prozent Abgabe wird zahlen müssen, während der volkswirtschaftlich richtige Weg die sofortige und gleichbleibende 100prozentige Abgabe fordert. Und wir erklären mit schärfstem Nachdruck der Regierung wie auch dem Parlament, daß wir Bauarbeiter es allgemach satt bekommen haben, mit unseren wichtigsten Lebensinteressen dauernd Schindluder treiben zu lassen. Und alles das bloß irgendwelchen Phrasendreschern und Schwabroneuren zu Viebel Nachgiebigkeit denen gegenüber führt niemals zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, davon sollte man eigentlich auch in der Regierung überzeugt sein.

Der Entwurf geht jetzt an den Reichswirtschaftsrat, den Reichsrat und dann an das Plenum des Reichstages. Wir haben das feste Vertrauen in der volkswirtschaftlichen Einsicht und der Charakterfestigkeit der in diesen Körperchaften tätigen Männer, daß man den Entwurf in einer Weise modifiziert, die ihn befähigt, in Wirklichkeit der Bekämpfung der Wohnungsnot zu dienen, allen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu entsprechen, und schließlich auch die Interessen der deutschen Bauerschaft zu berücksichtigen. Alles das wird und kann aber nur dann gelingen, wenn man sich in dieser Frage endlich einmal zu dem aufrafft, woran es schon lange mangelt, nämlich zu

Mehe Verantwortungsfreudigkeit!

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur kommenden Arbeitslosigkeit

Die gegenwärtig noch verhältnismäßig günstige Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat keine gesunde Grundlage. Sie beruht in der Hauptsache auf Spekulationskäufen valutararmer Länder, die sich die Überwertung unserer Geldes deutlich machen wollen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in naher Zeit eine Rückschlag eintreten muß, der dann verheerend wirken wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Meinung, daß zur Gesundung unserer Wirtschaft, insbesondere aber zur Bekämpfung oder mindestens zur Milderung der halb- und vollständigen Arbeitslosigkeit, nachstehende angegebene Maßnahmen vorzubereiten und dann mit allem Nachdruck zu betreiben sind:

1. Auf jede nur mögliche Weise ist von der Regierung und allen dazu berufenen Stellen die Unmöglichkeit der Reparationsverpflichtungen unter Beweis zu stellen. Dem deutschen Volk und dem Ausland ist mit rückichtsloser Offenheit der Stand der deutschen Finanz- und Volkswirtschaft klarzulegen und, daraus abgeleitet, bei jeder Gelegenheit auf die unerfüllbaren Lasten der uns auferlegten Forderungen als Hauptursache der verfallenden Volkswirtschaft hinzuweisen.
2. Als eine wesentliche Ursache unserer wirtschaftlichen Not und damit der kommenden Arbeitslosigkeit werden wir immer das Mangel an Rohstoffen und die Überproduktion ansehen.
3. Dem Feindbündnis und der ganzen Welt ist zu sagen, daß die Zerstörungspolitik, wie sie im Saargebiet durch die zwangsweise Einführung der Fremdwährung sichtbar wird, besonders kostbar den Deutschen Werten gegenüber in die Erscheinung trat und unserer heimischen Substanz gegenüber vorbereitet wird, aufhören muß, wenn von uns weitere Leistungen erwartet werden.
4. Es ist anzustreben, daß es ermöglicht wird, unter günstigeren Bedingungen, als in Weimar, den verbleibenden Vermögenswerten der Reichsbank Goldzahlungen anzubieten.
5. Als wirtschaftliches Mittel zur Milderung der drohenden Arbeitslosigkeit erscheint uns die auf jede Weise mög-

Freiende Beladung der Baugewerkschaft. Wir verlangen beschleunigte Erledigung aller gesetzgeberischen und verwaltungsmässigen Massnahmen, die fördernd wirken können, insbesondere die rechtzeitige Entscheidung über die erforderliche Geldbeschaffung.

6. Ausbau und Erweiterung der produktiven Erwerbslosenfürsorge unter besonderer Bevorzugung aller Massnahmen, die geeignet sind, die landwirtschaftliche Ausnutzung unseres Bodens und das Siedlungswesen zu fördern.

7. Bereitstellung und frühzeitige Vergebung von ausreichenden öffentlichen Aufträgen unter angemessener Berücksichtigung der Bezirke und Betriebe, die von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit betroffen sind.

8. Vorbereitung umfangreicher Notstandsarbeiten durch die Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden.

9. Bezug ausländischer, nichtdeutscher Arbeitskräfte ist, soweit irgend zugänglich, zu unterlegen.

10. Einfuhr entbehrlicher ausländischer Fertigfabrikate und Luxusartikel ist, nicht zuletzt auch durch planmässige Aufklärung der inländischen Verbraucher, zur Förderung der Inlands-erzeugung nach Möglichkeit zu unterbinden.

11. Die Verordnung über die Stilllegung von Betrieben, bezüglich der über die Erschwerung der Entlassung von Arbeitnehmern sind rechtzeitig in Gesetzesform neu zu gestalten. Vorschläge nach der Richtung, daß besonders bei allen Massnahmen mit dem Ziele der völligen oder teilweisen Stilllegung von Betrieben die beteiligten Arbeitnehmergemeinschaften angemessenen Einfluß erhalten, behalten wir uns vor.

12. Eine möglichst gleichmässige Verkürzung der Arbeitszeit ist im Falle harter Arbeitslosigkeit durch Vereinbarungen der Reichsarbeitsgemeinschaften anzustreben. Ausgenommen davon sollen Industrien sein, deren Vollarbeit auf andere Gewerbe fördernd wirkt. Kurzarbeiter sind ausreißender zu entschädigen.

Die bisherige Arbeitslosenunterstützung ist durch eine Arbeitslosenversicherung zu ersetzen. Die Arbeiterschaft hat durch einmaligen besonderen Beitrag einen Fonds zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung zu schaffen.

13. Als innerhalb dieses Rahmens dringend verlangen wir, daß alle veranlassenden Institutionen mit jedem nur möglichen Mittel den schamlosen Drogen, die Spekulation mit unserer Not, bekämpfen. Als dazu gehörig betrachten wir auch die beschleunigte steuerliche Erfassung der Börsenspekulationsgewinne mit den höchstmöglichen Sätzen und die Abschaffung der Vermögenssteuererlasse mit Sätzen, die als gleichwertig den steuerlichen Belastungen der Arbeitnehmerschaft gegenüber angesehen werden können. Im engen Zusammenhange mit den Arbeitsgemeinschaften und unter deren maßgeblicher Beteiligung ist die Wirtschaftlichkeit der Produktion und deren Steigerung durch Anwendung aller wissenschaftlichen und technischen Mittel zu fördern. Unter Beachtung des Interesses des Inlandsmarktes auf vorzugsweise Bedienung ist die Ausfuhr von Industrie-

erzeugnissen, besonders solche hochwertiger Art, mit allen Kräften zu unterstützen. In weit stärkerer Maße als bisher muß sich der Gedanke der Gemeinwirtschaft durchsetzen. Hinsichtlich der Baustoffwirtschaft erneuern wir die Forderung, die der Deutsche Gewerkschaftsbund in seiner Entschließung zur Wohnungsnot am 6. September aussprach, und die verlangte, die Baustoffwirtschaft ist durch Ausbau und gemeinschaftliche Umgestaltung der Synthetate unter entscheidender Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit den öffentlichen Interessen unterzuordnen.

Die stungemäße Übertragung dieser Gesichtspunkte auf alle dazu geeigneten Gewerbe, z. B. Textil-, Nahrungsmittel- und ähnliche Industrien, ist gleichfalls mit allem Nachdruck anzustreben.

14. Ausbau der Arbeitslosen-Statistik nach der Richtung, daß nicht nur die untersten Erwerbslosen, sondern auch die gezählt werden, die zwar erwerbslos, aber noch nicht oder nicht mehr bezugsberechtigt sind, desgleichen die Zahl der Kurzarbeiter und die durch Kurzarbeit verlorenen Arbeitsstunden. Unsere jetzige Arbeitslosenstatistik gibt ein zu günstiges Bild, und veranlaßt dadurch das Ausland zu falschen und für uns ungünstigen Schlüssen über unsere Wirtschaftslage.

Abermalige Änderung des Steuerabzuges

(Ausfchneiden und aufbewahren!)

Die diesmalige Änderung des Steuerabzuges durch die Einkommensteuer-Novelle vom 17. Dezember 1921 bringt mit Wirkung vom 1. Januar 1922 eine erhebliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Sätzen. Infolge der fortschreitenden Geldentwertung, der Steigerung der Preise und der Erhöhung der Nominallöhne wurde eine Änderung des bisher geltenden Gesetzes notwendig. Zunächst einmal wurde die unterste Einkommensstufe, in der einheitlich ein Steuerfuß von 10 Prozent erhoben wird, von 24.000 M. jährlichen Gesamteinkommens auf 30.000 M. heraufgesetzt.

Sodann treten wesentliche Erhöhungen der steuerfreien Sätze ein, die wir nachstehend in der gewohnten Form (siehe „Baugewerkschaft“ Nr. 19) mitteilen und von den Kollegen aufzubewahren bitten.

Von dem gesamten Arbeitseinkommen werden 10 Prozent bei jeder Lohnzahlung abgehalten. Von diesem errechneten Steuerbeitrag werden aber folgende Posten abgezogen:

1. Für den Steuerpflichtigen 20 Pf., 50 Pf., 1,50 M. resp. 20 M. je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;
 2. für die Ehefrau die gleichen Beträge;
 3. für jedes Kind unter 17 Jahren und jedes Kind zwischen 17 und 21 Jahren, sofern es kein eigenes Arbeitseinkommen bezieht, 20 Pf., 1,20 M., 7,20 M., resp. 30 M.;
 4. für mittellose Angehörige, die vom Steuerpflichtigen unterhalten werden, wie 3.;
 5. die Abgeltung der Beiträge für soziale, Rassen- und Gewerkschaftsbeiträge, Lebensversicherungen, besondere Altersvorsparungen, Fahrgeider usw. 15 Pfennig, 1,80 M., 10,80 M. resp. 15 M.
- (Die jeweils der Gemeinde den Kollegen zugestellten Steuerblätter enthalten noch die alten Sätze, deshalb aufpassen!)

Zur Feststellung der endgültigen Steuersummen müssen somit von den errechneten 10 Prozent des Gesamtlohnes folgende Beträge abgezogen werden.

für	für je 2 Woch.	pro Tag	pro Woche	für 2 Wochen	für 12 woch.	für 1 Monat
Den ledigen Arbeiter	—,25	2,80	15,60	31,20	37,80	45,—
resp. Arbeiter ohne Steuer	—,25	3,40	20,40	40,80	49,80	59,—
bis mit 1 Kind	—,50	4,60	27,60	55,20	67,80	81,—
bis mit 2 Kindern	1,25	5,80	34,80	69,60	84,80	101,—
bis mit 3 Kindern	1,75	7,—	42,—	84,—	102,80	123,—
bis mit 4 Kindern	2,00	8,20	49,20	98,40	120,80	145,—
bis mit 5 Kindern	2,25	9,40	56,40	112,80	138,80	167,—
bis mit 6 Kindern	2,50	10,60	63,60	127,20	156,80	189,—
bis mit 7 Kindern	2,75	11,80	70,80	141,60	174,80	211,—
bis mit 8 Kindern	3,00	13,—	78,—	156,—	192,80	233,—

Beispiele:

1. Tagessteuerberechnung für einen un-berheirateten Kollegen mit 80 M. Tagesverdienst:

Lohn 80,— M.
10% = 8,— "
frei = 2,60 "

ergibt zu zahlende Steuer = 5,40 M.

2. Wochensteuerberechnung für einen ber- heirateten Kollegen mit einem Kind bei 470 M. Wochen- verdienst:

Lohn 470,— M.
10% = 47,— "
frei = 27,60 "

ergibt zu zahlende Steuer = 19,40 "

3. Steuerberechnung bei einem Lohn für 14 Tage für einen verheirateten Kollegen mit vier Kindern und zwei mittellosen Angehörigen bei 423 M. Wochenverdienst:

Lohn 846,— M.
10% = 84,60 "
frei = 127,20 "

ergibt zu zahlende Steuer = — M.

4. Monatssteuerberechnung für einen ver- heirateten Kollegen mit zwei Kindern bei 1326,50 M. Monatsgehalt:

Gehalt 1326,50 M.
10% = 132,60 "
frei = 145,— "

ergibt zu zahlende Steuer = 37,60 M.

5. Steuerberechnung bei einem Lohn für fünfständige Arbeitszeit für einen verheir- teten Kollegen mit zwei Kindern und seiner mittellosen Mutter im eigenen Haushalt bei einem Stundenlohn von 8,25 M.:

Lohn 41,25 M.
10% = 4,10 "
frei = 3,25 "

ergibt zu zahlende Steuer = — M. (3 x 1,75 M.)

Die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung

find auf Grund nachfolgender Wahlordnung zu tätigen:

1. Der gewählte Delegierte muß die absolute Mehr- heit der in seinem Wahlkreis abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen, das heißt, es muß zum mindesten eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf seinen Namen lauten. Bei Stimmengleich- heit entscheidet das Los.

2. Die Hauptwahlen sind in der Zeit vom 14. Januar bis 12. Februar einschließlic in Mitgliederversammlung-

Das großstädtische Siedlungswesen

(Fortsetzung.)

II. Die Gründe für den Sieg der Mietskasernen

Wie ist es nun zu dieser Entscheidung gekommen? Bei den landesüblichen Stadterweiterungen bebaut man sich in der Regel eines ganz bestimmten Schemas, des Schachbretts: Man teilt die Neubläde in genau- gleiche Blöcke, Rechtecke und Quadrate, ein. So war besonders in Berlin das Schachbrett das übliche Schema geworden. In den 50er Jahren dehnte sich die Be- bauung weiter nach Westen hin aus; das Gelände be- stand dort aus landwirtschaftlich genutztem Boden, der nun wieder für die Bebauung in rechteckige Blöcke ge- teilt wurde. Es bebaut damals die Blöcke, die so ge- schaffenen großen Rechtecke nur an den Straßenkanten je bebaut, das Innere aber für Gärten freizulassen.

Diese ursprüngliche Bebauungsweise ließ sich in der Folge jedoch nicht aufrecht erhalten. Die Grundbesitzer gingen mangels entgegenstehender Bebauungsbestimmungen bald dazu über, das eigentlich für Gärten bestimmte Innere der tiefen Blöcke anzupacken.

Und das geschah in der Weise, daß man einfach die Innere mit Durchgängen und Hinterhöfen be- baute. — Es entfiel so seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Miets- kasernen.

Bei der größeren Ausdehnung Berlin geht man jetzt in bewusster Absicht und systematisch vor: Die Bau- blöcke werden von vornherein auf die An- lage von Mietskasernen zugeschnitten.

Die so erhaltenen Grundstücke von abnormer Tiefe können nun auch zu nichts anderem verwendet werden, als eben zu Mietskasernen mit Hofwohnungen. Die grün- ungen breiten Straßen — 2 bis 30 m breit — sind so angelegt, daß sie ganz allgemein das Recht einer breiten Hofbebauung schaffen.

Und dieses Recht wurde auch weidlich ausgenutzt, und so der Sieg der Mietskasernen endgültig entschieden. Denn auf dieses Recht der stachen Heber- bauung hin entwidelt sich jetzt die Boden- spekulation: Der gesamte verfügbare Grundbesitz befindet sich bald in wenigen Händen, und jetzt geht eine eigene Verwaltung des Grundbesitzes ein: Man be- rechnet seinen Wert einfach nach dem kap- italisierten Ertrage, den ein darauf zu errichtendes 5stöckiges Gebäude an Mieten abwerfen wird. Davon zieht man nur die Baukosten ab, und der Preis für das Grund- stück ist fertig. — Diesen hohen Spekulationsgewinn macht man nun möglichst schnell mit Hilfe von Hypo- theken zu realisieren und steckt ihn in die Tasche. Das Ergebnis dieser Manipulationen ist schlagend, daß auf so in die Höhe getriebenen Preisen eben nichts anderes errichtet werden kann, als eine Mietskasernen.

Ein jeder Käufer eines solchen Grundstücks muß nun die ungeheuren Zinsen für diesen Spekulationsgewinn aufzubringen, unter allen Umständen zum Hoch- bau übergehen, um eine möglichst hohe Zahl von Mietwohnungen auf diesem Stück Land aufeinanderzu- türmen.

So sind wir denn glücklich bei der Mietskasernen als dem allein möglichen Bau für angekommen. Vor den „Insulas“ kommt jetzt die Entwidlung aus über das Familienhaus des mittelalterlichen Bürgers und das Mehrfamilienhaus der neueren Zeit zur Mietskasernen, den modernen „insulas“, wieder zurück!

Wenn man sich diese Entwidlung vergegenwärtigt, so muß man doch sagen: Wie ist das bloß möglich gewesen? Ihren endgültigen Sieg erringt die Mietskasernen etwa in den 70er Jahren, als wir noch dem Kriege von 1870 einen beispiellosen wirt- schaftlichen Aufschwung auf allen Gebieten er- lebten. Und gerade in der Zeit geht man dazu über, große Teile des Volkes in enge Mietwohnungen ein- zuquartieren, ihnen Luft, Licht, Sonne abzuschneiden, und

in in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung den schwersten Gefahren auszusetzen!

Wenn man sich über diese Fragen Klarheit verschaffen will, so muß man verschiedene Faktoren berücksichtigen. Als der absolute Fürstentum im Gefolge der fran- zösischen Revolution zusammengebrochen war, begann in der Wissenschaft wie in den Regierungen und Verwal- tungen die Herrschaft des ökonomischen Sibi- ralismus, des Kapitalismus.

Auf die positive Wirtschaftspolitik des Fürsten- und Beamtenstaates folgte eine negative. Der ökon- omische Liberalismus betrachtete die gesamte Volkswirt- schaft vom Standpunkte der Privatwirt- schaft. Der Staat wurde schließlich in die Rolle des Nachwächters gedrängt und verlor seine Aufgabe als Schützer der wirtschaftlich Schwachen. Das „freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ begann, alle Schranken des Erwerbslebens fielen. — Auf dem Gebiete des Siedlungswesens verschwand jetzt der Grundriß der Zeit den Jugendtagen des Städtewesens in Deutschland ge- galten hatte: Stadterweiterung und Bodenpolitik ist eine öffentliche Angelegenheit. Es wurde jetzt verlangt: Solle Freiheit des Baugewerbes, Befrei- gung aller baupolizeilichen Vorschriften, nicht einmal ein Bebauungsplan sollte aufgestellt werden.

— So blieb das Wohnungs- und Siedlungswesen gerade in dieser kritischen Zeit sich selbst überlassen, wo jetzt das mächtige Anstehen der städtischen Bevölke- rung Staat und Gemeinden zur regsten Tätigkeit hätte anspornen müssen. So wurde denn die ganze Frage der Siedlungspolitik nur von rein privat- wirtschaftlichen Interessen herauf ge- leitet, und diese Interessen führten hin, wie oben ge- zeigt wurde, zur Mietskasernen.

So wurde denn weitesten Kreisen des Volkes diese Form des Wohnwesens aufgedrängt, und das in einer Zeit, wo die allgemeine Volksbildung stieg, das ganze Volk auf einer durchaus aufwärtsführenden Stufenleiter sich befand, der Volkstreichum wesentlich zunahm.

(Fortsetzung folgt.)

gen durch geheime Stimmabgabe (Stimmzettel) zu tätigen; erforderliche Stichwahlen sind in gleicher Weise in der Zeit vom 25. Februar bis 19. März einschließlich vorzunehmen.

8. Wahlbezirke, welche mehrere Delegierte zu wählen haben, müssen die einzelnen Bezirke berücksichtigen. Aus einem und demselben Bezirk darf nicht mehr als ein Delegierter genommen werden.

4. Wenn irgend möglich, sollen die Verwaltungsstellen, die aus mehreren Ortsgruppen bestehen, zum Zweck der Wahl gemeinsame Verwaltungsstellenversammlungen abhalten. Wo wegen räumlicher Entfernung gemeinsame Mitgliederversammlungen nicht abgehalten werden können, darf die Wahl auch in Ortsgruppenversammlungen erfolgen. Die Entscheidung darüber hat der Verwaltungsvorstand zu treffen.

5. In den Wahlversammlungen sind nach erfolgter Buchkontrolle Kandidaten aufzustellen, deren Zahl für jeden Wahlkreis mindestens doppelt so hoch sein muß, wie für den Wahlkreis Delegierte zu wählen sind. Die Kandidatenauflistung kann durch öffentliche Stimmabgabe (Handhochheben oder dergl.) erfolgen. In Wahlkreisen, die aus mehreren Verwaltungsstellen bestehen, hat jede Verwaltungsstelle das Recht, Kandidaten aufzustellen. Es ist aber zulässig und empfehlenswert, daß sich mehrere oder alle Verwaltungsstellen vor den Wahlversammlungen auf gemeinsame Kandidaten einigen.

6. Nach Aufstellung der Kandidaten ist eine dreigliedrige Wahlkommission durch Zuzug zu wählen, welche die Stimmzettel zu veranlassen sowie einzusammeln und das Wahlergebnis festzustellen hat.

Die Zahl der eingeladenen Stimmzettel muß mit der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder übereinstimmen. Kein Mitglied darf in einem Wahlgange mehr als eine Stimme abgeben. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, das sachgemäß der Beitragspflicht genügt hat.

7. Das Wahlergebnis ist von der Wahlkommission in das Wahlberichtsformular einzutragen, von ihr und dem Verwaltungsvorstand durch Unterschrift zu beglaubigen und spätestens bis 15. Februar dem Zentralvorstand zuzusenden.

Wahlberichte, die nach dem 15. Februar eingehen, sind ungültig; die darin angegebenen Stimmen können bei Feststellung des Wahlergebnisses für den Wahlkreis nicht berücksichtigt werden.

8. Die rechtzeitig eingehenden Wahlergebnisse der Verwaltungsstellen werden vom Zentralvorstand wahlkreisweise zusammengestellt. Ergibt die Zusammenstellung, daß ein Kandidat mehr als die Hälfte der in dem betreffenden Wahlkreise abgegebenen Stimmen erhalten hat, so ist er als Delegierter gewählt. Der Zweithöchstbestimmte ist Ersatzmann.

Hat in einem Wahlkreise kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, so muß zwischen den beiden höchstbestimmten Kandidaten eine Stichwahl stattfinden.

9. Ist Stichwahl erforderlich, so werden die Verwaltungsstellen vom Zentralvorstand bis 28. Februar benachrichtigt. Die Stichwahlen sind bis zum 19. März in gleicher Weise wie die Hauptwahlen zu tätigen. Nur die Stimmen sind gültig, die auf die zur Stichwahl stehenden Kandidaten abgegeben werden.

Das Resultat der Stichwahlen ist wie das der Hauptwahl festzustellen, auf das Wahlberichtsformular zu übertragen, zu unterschreiben und dem Zentralvorstand bis 22. März zuzusenden.

10. Verwaltungsstellen, welche die Wahlen nach Ziff. 2 in Ortsgruppenversammlungen vornehmen lassen, sind dem Zentralvorstand gegenüber für die Wahlberichte der Ortsgruppen verantwortlich. Der Zentralvorstand erledigt die Wahlgeschäfte nur mit den Verwaltungsstellen, nicht auch mit den Ortsgruppen.

11. Nach Erledigung der Wahlen erfolgt die Bekanntgabe der gewählten Delegierten und Ersatzmänner im Verbandsorgan.

Wahlkreiseinteilung

- 1. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Allenstein, Bischofsheim, Braunsberg, Guttstadt, Heilsberg, Landsberg, Köffel, Seeburg, Tapiau, Warmitz und Schönberg wählen einen Delegierten.
2. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Königsberg i. Pr. wählt einen Delegierten.
3. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Danzig wählt einen Delegierten.
4. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Danzig, Frankfurt, Görtz, Landeshut, Litzsch, Sagau, Schirgiswalde, Schönau, Kleinitz und Schönberg wählen einen Delegierten.
5. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Aue, Frankenstein, Glogau, Ludowa, Ohlau, Steinau, Strehlen, Waldenburg, Barth, Jauer, Glas, Reuders, Reichenbach, Alrcichenuau und Rünzelsburg wählen einen Delegierten.
6. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Gohlschütz, Grottau, Müllersberg, Ransau, Reife, Neustadt O.S., Barthenberg und Dittmannau wählen einen Delegierten.
7. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Löbtau, Sattowitz und Rautzen wählen drei Delegierte.
8. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Berlin wählt einen Delegierten.
9. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Aue, Jordan, Süda, Rebersitz, Dicht, Schönerlin a. d. Warthe, Schwiebus, Schönauke, Schneidemühl, Seiffen, Klausdorf, Kofitten, Blesau, Dirschditzel, Stegers, Pechlau, Girche, Köstlin, Prenglau, Dreßlich und Schloppe wählen einen Delegierten.
10. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Braunschweig, Helmstedt, Hildesheim, Peine und Sarstedt wählen einen Delegierten.
11. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Hannover wählt einen Delegierten.

Am 7. Januar 1922 ist der zweite Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

- 12. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Bassum, Bremen, Bremerhafen, Bad-Deinhausen, Calle, Ciliahausen, Enger, Hamburg, Herford, Wilhelmshaven, Minden, Oldenburg, Fohst, Emtrungen, Uchte, Lavesloh und Effen (Dbb) wählen einen Delegierten.
13. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Bischofsrode, Dingelstädt, Duderstadt, Dieboldehausen, Fippstedt, Kirchmorbis, Mühlhausen (Thür.), Pfaffschwende, Ahumspinge, Zeisungen, Oschersleben, Erfurt, Menninghöfen und Merseburg wählen einen Delegierten.
14. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Göttingen, Uslar, Heinesfelde, Hettlingen, Kassel, Fels, Arfurt, Marburg, Weardorf und Schweinsberg wählen einen Delegierten.
15. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Fulda wählt einen Delegierten.
16. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. wählt einen Delegierten.
17. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Niederbrechen, Mainz, Bad-Kreuznach, Wilschaffenburg, Probbach, Tubenhausen, Winkels, Worms, Friedhofen, Mengerskirchen, Dillhausen, Bommberg und Niederlein wählen einen Delegierten.
18. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Koblenz wählt einen Delegierten.
19. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Cuxhaven wählt einen Delegierten.
20. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Lachen wählt zwei Delegierte.

- 44. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Rodum W., Rodum J., Bielefeld, Emmer, Gütersloh, Neuenkirchen, Delde, Aheda, Herzebrock, Wadersloh, Werther und Wiedenbrück wählen einen Delegierten.
45. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Borghorst, Coesfeld, Dillinger, Sendenhorst, Stadloh, Telgte, Ulfen, Warendorf und Bitterbeck wählen einen Delegierten.
46. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Emadetten, Grever, Gronau und Rhine wählen einen Delegierten.
47. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Münster wählt einen Delegierten.
48. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Jbbnbüren, Melle und Osnabrück wählen einen Delegierten.
49. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Lurich, Cloppenburg, Besta, Breden, Haren, Lingen, Nordwalde, Nordhorn, Kotteln, Dohrb, Papenburg, Schiltorf, Dasselme, Gildehaus und Berge wählen einen Delegierten.
50. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Imberg, Bamberg, Berching, Ebern, Eichstätt, Krumbach, Lichtenfels, Markredwitz, Neumarkt, Weiden und Windisch-eichenbach wählen einen Delegierten.
51. Wahlkreis: Dettelbach, Jochheim, Herzogentaurach, Karlstadt, Rißingen, Rißingen, Langendorf, Nürnberg, Schweinfurt und Würzburg wählen einen Delegierten.
52. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Tillingen, Geisenhausen, Grafenau, Frontenhausen, Ingolstadt, Kaufbeuren, Landsbut, München, Kesselmang, Passau, Regensburg, Rottalünster und Straubing wählen einen Delegierten.
53. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Alötting, Augsburg, Burghausen, Jüssen, Lindau, Memmingen, Mühldorf, Pfarrkirchen und Wilsbiburg wählen einen Delegierten.
54. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Manheim wählt einen Delegierten.
55. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Baden-Baden, Freiburg und Karlsruhe wählen einen Delegierten.
56. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Nötsgemünd, Aalen, Buhl-Girsau, Contwig, Gingen, Friedrichshafen, Goshach, Göttingen, Isny, Kautz, Sandau, Meßkirch, Neuhauzen, Offenburg, Pfaffenhausen, Rabensburg, Rottweil, Rosenburg, Schörzingen, Schramberg, Stuttgart, St. Blasien, Hebringen, Ulm, Bilingen, Waldshut und Waldsee wählen zwei Delegierte.
57. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Kaiserlautern wählt einen Delegierten.
58. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Saarbrücken wählt einen Delegierten.
59. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Trier wählt einen Delegierten.
60. Wahlkreis: Die Poliergruppen in Bochum, Buer, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamborn, Hamm, Gemer, Gerne, Güren, Eberhausen und Kellinghausen wählen einen Delegierten.
61. Wahlkreis: Die Poliergruppen in Lachen, Darmen-Eberfeld, Bonn, Gohlens, Grefeld, Düsseldorf, Guxhagen, Köln, M-Gladbach, Mülheim, Osnabrück, Paderborn und Remscheid wählen einen Delegierten.
62. Wahlkreis: Die Poliergruppen in Alkenstein, Langsig, Berlin, Rottowitz und Königsberg wählen einen Delegierten.

„Genossenschaftliche Baupraxis“
ist das neue Organ unserer
gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen
im Baugewerbe. Jeder
Freund unserer Bauproduktions-
genossenschaften muß die 6,- M.
für den Halbjahrsbezug opfern!

- 21. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Köln wählt zwei Delegierte.
22. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Barmen-Eberfeld wählt einen Delegierten.
23. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Bonn wählt zwei Delegierte.
24. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Düsseldorf wählt einen Delegierten.
25. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Krefeld wählt einen Delegierten.
26. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle M-Gladbach wählt einen Delegierten.
27. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Remscheid und Solingen wählen einen Delegierten.
28. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Siegen wählt einen Delegierten.
29. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Duisburg wählt einen Delegierten.
30. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Oberhausen wählt einen Delegierten.
31. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Essen wählt zwei Delegierte.
32. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Gladbeck wählt einen Delegierten.
33. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Gelsenkirchen wählt einen Delegierten.
34. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Kellinghausen wählt einen Delegierten.
35. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Bochum wählt zwei Delegierte.
36. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Dortmund wählt zwei Delegierte.
37. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Roers wählt einen Delegierten.
38. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Hamm wählt einen Delegierten.
39. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Hagen wählt einen Delegierten.
40. Wahlkreis: Die Verwaltungsstelle Datteln wählt einen Delegierten.
41. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Berlin, Gppe, Raröberg, Weidach, Döberitz, Eberfeld, Fohsmaien, Lerbürg, Timmetalsherre, Werminghausen, Pöhne und Ratingen wählen einen Delegierten.
42. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Alzenau, Bellingen, Böhren, Brackel, Drieberg, Dörfer, Deimold, Lage, Lügde, Mühltrungen, Neesborn, Pechelheim, Stahle, Steinheim und Vinnebed wählen einen Delegierten.
43. Wahlkreis: Die Verwaltungsstellen Geseke, Horn, Lippstadt, Soest, Paderborn und Werl wählen einen Delegierten.

Allgemeines

Professor Franke f. Der verbiente Sozialpolitiker und warme Arbeiterfreund, der langjährige Herausgeber der „Sozialen Praxis“, Professor Dr. Ernst Franke, ist am 23. Dezember in Freiburg i. Br. nach längerem Leiden im 70. Lebensjahre gestorben.
Professor Dr. Franke hat an allen gefegenden Aufgaben der deutschen Sozialpolitik in den letzten 30 Jahren an führender Stelle mitgearbeitet. Der Gesellschaft für soziale Reform“ fand er als Generalsekretär vor und hat als solcher wesentlich an der Arbeitergesetzgebung, der Arbeiterversicherung und der Jugendfürsorge herangezogen. Auch er bewährte sich namentlich als Berater der sozialen Gewerkschaften auf jeder politischen Verbindung und hatte sich in diesem Sinne auch um das Zustandekommen der Arbeitsgemeinschaften in der Tarifpolitik große Verdienste erworben. Er war ein treuer Freund unserer Bewegung und ließ es sich trotz seines hohen Alters nicht nehmen, dem Eiferer Vorschlag beizunehmen.
Franke ist und war hundert Jahre in letzter Zeit im Reichsarbeitsrat, dem Reichspräsidenten sein Ratgeber aber mit fast allen Zweigen der modernen Sozialpolitik dauernd verknüpft. R. i. p.!

Eine interessante Anfrage richtet das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, „Der deutsche Metallarbeiter“, an den Oberhauptling der „Selben“, Herrn Geißler. Es schreibt:
„Herr Geißler! Vorsitzender der gelben Bünde, Sie erweisen ungewöhnlich dem christlichen Metallarbeiterverband allerlei Vergünstigungen. So von Zeit zu Zeit, wie es sich gerade trifft, lesen wir auch Ihre sehr umfangreichen Zentralliste, das Ihren Leuten die „notwendige grüne Kost“ übermitteln soll. In einem der letzten Hefen lassen Sie auch den Durmer Kongress der christlichen Metallarbeiterverbände Revue passieren. Ob Ihr gelbliches Auge verschiedene Unternehmer stattgefundenen Selbstbesuchs und insoweit etwas unklar und verwirrenden unseren Kongress betrachtete, oder ob andere Gründe dafür vorliegen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir sind auch nicht indiskret genug danach zu forschen. Uns interessiert vielmehr Ihre Zentralliste. Wir müssen gesehen, was Umfang, Druck, Papier angeht, kann es sich nicht nur nicht mit den Leuten

sehr leistungsfähiger Arbeiterorganisationen messen, sondern übertrifft sie sogar noch -- darin natürlich. Aber Herr Wolfster verraten Sie uns doch bitte einmal Ihre Geheimnisse, wie man mit sehr geringen Mitgliedsbeiträgen und dementsprechenden geringen Vermögen, neben den Verbandsorganen auch noch so ein umfangreiches Zentralblatt herausgeben, ein paar Doktoren besolden kann, usw. Haben Sie vielleicht geheime billige Papierfabriken entdeckt? Etwas anderes kann es doch nicht sein, denn wir wissen es weit von uns, auch nur in letzter Herzensfalte anzunehmen, als ob irgendein Unternehmer -- -- -- Wann hätte denn auch jemals ein Wescher Schinkenbrötchen, Freibier und ähnliche biverse Geschenke von Unternehmern angenommen? Ach, Herr Weigler, was die Menschen so sagen, Sie wissen ja -- -- -- Nur verraten Sie uns bitte eins: Wie bringen Sie es nur fertig, mit einigen Pfennigen Beiträgen Unterstühtungen zu zahlen, Beamte zu besolden, Zeitungen und Zeitschriften herauszugeben und was so dergleichen noch mehr ist?

Schnellste Antwort erbeten. Diskretion zugesichert. Auf die Beantwortung dieser Anfrage kann man füglich gespannt sein.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Hannover

Braunschweig. Am 20. Dezember tagte hier das Vorkomitee für den Bereich des Braunschweigischen Arbeiterbezirksverbandes unter dem Vorsitz des Herrn Varat Deije. Nach langen Verhandlungen wurde ein Spruch gefällt, der folgende Lohnsätze vorsieht:

- Braunschweig 11,80 M.; Helmstedt 11,30 M.; Schöningen 11,30 M.; Barsinghausen 11,30 M.; Königslutter I 11 M.; Königslutter Land 10,50 M.; Wolfenbüttel I 11,30 M.; Wolfenbüttel II 11 M.; II b 10,80 M.; III 10,30 M.; Wolfenbüttel 10 M.; Stadtholzenburg 9,80 M.; Eichershausen 9,80 M.; Seesen 9,80 M.; Langelsheim 10,10 M.; Sandersheim 9,50 M.; Bad Gandersheim 11,50 M.; Blankenbühl 10,80 M.; Braunschweig 11 M.; Hildesheim I 11,80 M.; II 10,30 M.; III 9,90 M.; IV 9,60 M.; Dörfer-Warburg I 10,70 M.; II 10 M.; III 9,60 M.; IV 9,50 M.; V 9,40 M.; VI 9,40 M.; VII 9,30 M.; Schöppenstedt 10 M.; Gallowade 8,50 M.

Der Lohn der Hilfsarbeiter bleibt 30 Pf. unter den Gesellenlohn, bisher waren es 30 Pf.

Bezirk Nürnberg

Anfolge der im November eingetretenen großen Deuerung seitens am 2. Dezember die am Tarifvertrag für das nordbayerische Baugewerbe beteiligten Arbeiterverbände Antrag auf Verhandlungen über Neuregelung der Löhne, obwohl erst nach dem Reichstärkungsvertrag (§ 5 Ziff. 4) Anfang Januar hätte verhandelt werden sollen. Erst nach längerem Zögern erklärte sich der Arbeitgeberverband damit einverstanden, daß noch vor Weihnachten über die Löhne ab 1. Januar verhandelt werden sollte. Die Zahlung eines höheren Lohnes schon für den Dezember lehnten die Arbeitgeber ab. Es kam dazu endlich am 22. Dezember zu Verhandlungen. Das Resultat der Verhandlungen ist folgender Schiedsspruch:

I

Mit Wirkung ab 1. Lohnwoche des Monats Januar 1922 werden die Löhne der Bauarbeiter des nordbayerischen Tarifgebietes gemäß § 5 Abs. 4 des Reichstärkungsvertrages wie folgt festgesetzt:

a) für Facharbeiter.

Table with 2 columns: Lohnklasse and Lohn. Rows include Lohnklasse I (12,20 M.), II (11,30 M.), III (10,70 M.), IV (10,20 M.), V (9,50 M.), VI (8,95 M.), VII (8,20 M.).

b) für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter (§ 4 Ziff. 16, Abs. Nr. 17 und 18.)

Table with 2 columns: Lohnklasse and Lohn. Rows include Lohnklasse I (11,40 M.), II (10,50 M.), III (9,95 M.), IV (9,45 M.), V (8,75 M.), VI (8,25 M.), VII (7,50 M.).

II

Die Löhne in § 4 Ziff. 16, Abs. Nr. 10 mit 16 und 19 angesehener Facharbeiter oder Hilfsarbeiter, erhalten auf ihre derzeitigen Tariflöhne die sich jeweils aus Ziff. 1a und b ergebende Zulage.

III

Zur Entlohnungsabgabe über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches wird den Parteien eine Frist von einer Woche gegeben.

Neue Postgebühren

Die neu eingeführten neuen Gebühren, die am 1. Januar 1922 im Reich, Postamt- und Telegrammverkehr in Deutschland und im Ausland in Kraft treten, sind folgende: Für Postkarten im Ortsverkehr 15 Pf. -- im Fernverkehr 1,25 M. Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 1,25 M. über 20 bis 50 g 2 M. Fernverkehr bis 20 g 2 M., über 20 bis 100 g 3 M., über 100 bis 250 g 4 M.

Für Druckfachenarten 40 Pf. Für Druckfachen bis 50 g 50 Pf., über 50 bis 100 g 1 M., über 100 bis 250 g 2 M., über 250 bis 500 g 3 M., über 500 g bis 1 kg 4 M. Für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Pflanzensformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 40 Pf. Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Posttarifgebühr.

Für Geschäftspapiere bis 250 g 2 M., über 250 bis 500 g 3 M., über 500 g bis 1 kg 4 M. Für Warenproben bis 250 g 2 M., über 250 bis 500 g 3 M.

Table with 3 columns: Paketgröße, Paketzonen, Fernzonen. Rows include bis 5 kg, über 5 bis 10 kg, über 10 bis 15 kg, über 15 bis 20 kg.

(Pakete von Verlegern, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten -- sogenannte Zeitungspakete -- bis 5 kg in der Paketzonenzone 3 M.)

Für Wertsendungen. Die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, welche beträgt a) bei Wertbriefen für je 1000 M. der Wertangabe 1,50 M., b) bei Wertpaketen für je 1000 M. der Wertangabe 2 M., mindestens bei einer Sendung 3 M.

Für Postanweisungen bis 100 M. 2 M., über 100 M. bis 250 M. 3 M., 250 bis 500 M. 4 M., über 500 bis 1000 M. 5 M., über 1000 bis 1500 M. 6 M., 1500 bis 2000 M. 7 M.

Die Einschreibgebühr ist auf 2 M. festgesetzt. Für die Einbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten:

Table with 2 columns: für eine Briefsendung, für ein Paket. Rows include nach dem Ortsbestellbezirk 3 M., 6 M., Landbestellbezirk 9 M., 12 M.

Für Zeitkarten bis 100 M. einschl. 75 Pf., über 100 bis 500 M. einschl. 1,50 M., über 500 bis 1000 M. einschl. 3 M., über 1000 bis 2000 M. einschl. 4 M., über 2000 bis 5000 M. einschl. 5 M., über 5000 M. 6 M.

Für Auszahlungen mit Scheck eine feste Gebühr von 75 Pf. und eine Steigerungsgeldgebühr von 1/5 vom Laufend des im Scheck angegebenen Betrags. Für Kassenschecks, die barlos realisiert werden, wird die feste Gebühr von 75 Pf. nicht erhoben.

Für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 1 M., mindestens 10 M.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Paketen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Rheinlgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Desterreich und Westfalen; jedoch sind Paketen nur nach Westfalen zugelassen.

Nach Ungarn gelten die Inlandsgebühren für Briefsendungen nicht mehr; jedoch bleiben für Ungarn niedrigere als die Zeitpostgebühren für Briefe bis 20 g und für Postkarten bestehen. Gleiche Ermäßigungen für Briefe bis 20 g und für Postkarten werden im Verkehr nach der Tschechoslowakei eingeführt.

Verbandsnachrichten

Hattlingen. Am 9. Dezember fand unsere monatliche Versammlung statt. Sie wurde gegen 7 Uhr durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Steffen, mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Lohnfrage, 2. Beitragsfrage, 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkte nahm Kollege Reife-Vorhagen das Wort. Er führte uns in kurzen Zügen die Lohnverhandlung vor Augen. Weil die Soziallöhne für das Baugewerbe, besonders für die verheirateten Kollegen bei schlechter Konjunktur leicht schädlich seien, wurden sie von den Bauarbeitern abgelehnt. Der Stundenlohn betrage jetzt 13 M. pro Stunde. Der Tarif sei nur für einen Monat gültig, bis zum 18. Dezember. In seinen Ausführungen streifte er noch weiter die Lebensmittelpreise, und gab einen kurzen Überblick über die Lage auf dem Weltmarkt. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen, auch jetzt im Winter trenn und fest zum Verbanne zu stehen, damit wir bei kommenden Verhandlungen zur Stelle seien. -- Zum 2. Punkte gab es eine lebhafteste Diskussion, die sich für und gegen die Erhöhung der Beiträge aussprach. Die Kollegen Steffen und Reife schilderten die einzelnen Unterstützungen bei Streiks und Krankheitsfällen, und Kollege Bauer meinte, nachdem wir jetzt durch die Unterstützung des Verbandes 180 M. pro Woche mehr verdienen, muß auch die kleine Erhöhung der Beiträge willig getragen werden! Die Abstimmung entschied für den naturgemäßen Beitrag. -- Zum 3. Punkte gab Kollege Steffen bekannt, daß diesen Winter vom Kartell aus Vorträge gehalten würden über Volkswirtschaft, Gewerkschaften und das Betriebsrätegesetz. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch die Bauarbeiter sich dazu einfinden. Den abwesenden Kollegen wurde ans Herz gelegt, ihre Bücher in Ordnung bringen. -- Der 1. Vorsitzende wünschte nun allen Kollegen recht frohe Feiertage und gab der Versammlung Ausdruck, daß alle Kollegen auch im neuen Jahre ihre ganze Kraft für den Verband einsetzen werden. Hierauf wurde die Versammlung gegen 10 Uhr geschlossen.

Hildesheim. Einen harten Verlust hat unsere Verwaltungskasse dieser Tage erlitten. Einen alten lieben Kollegen, der 26 Jahre neues Mitglied unseres Verbandes war, hat der unerbittliche Tod am Abend des Weihnachtsfestes von uns gerissen. Vor einigen Tagen hatte er sich über ein höchstes Befinden und blieb auch zu Hause. Aber am Sonnabend führte er sich wieder auf und ging zur Arbeit, nicht ahnend, daß nach

wenigen Stunden der Erholung im Hause sein mildes Haupt tot in die Kissen stürzen werde. Wer konnte ihr nicht, unseren lieben Freund Karl Vodenburg, den braven Kollegen, dessen höchste Interesse stets unserem lieben Verbanne galt, der selten eine Versammlung verstaumte und trotz seiner 71 Jahre immer das Muster eines guten Gewerkschaftlers war. Trauernd standen am Mittwoch die Kollegen an seinem Grabe, unsere schwarz umflorte Fahne wühlte ihm die letzten Grüße nach, und unsere Gedanken fanden sich zusammen mit den Abschiedsworten:

So ruhe denn in Frieden, du treuer Freund, Bis dich und uns der Himmel auf ewig vereint; Das ruhen wir ins dunkle, ins stille Grab, Die liebenden Freunde, die Kollegen hinab. F.

Mitteilung

An alle Kassierer!

Der Hauptvorstand hat in voriger Nummer der „Baugewerkschaft“ für den Monat April eine Generalversammlung unseres Verbandes angekündigt. Auf dieser muß selbstverständlich Bericht über die Finanzabrechnung des Verbandes gegeben werden. Dieses ist jedoch nur möglich, wenn alle Abrechnungen für das vierte Vierteljahr spätestens am 15. Januar in Händen des Hauptkassierers sind! Wir bitten daher alle Kassierer, dahin zu wirken, daß dieses geschieht! Wenn alle guten Willen zeigen, so ist es auch möglich.

Sterbetafel.

Am 5. Dezember starb unser langjähriges Mitglied, unser treuer Kollege August Hase im Alter von 87 Jahren an Magenkrebs. Ortsgruppe Danzig. Am 12. Dezember starb unser treuer Kollege, der Maurer S. Wolter infolge Suncenentzündung. Ortsgruppe Großdünigen. Am 24. Dezember starb unser lieber treuer Kollege Karl Vodenburg im Alter von 74 Jahren. Verwaltungsstelle Hildesheim. Ehre ihrem Andenken!

20 tüchtige, solide Maurer für dauernd auf sofort gesucht. Gute Unterkunft mit Kochgelegenheit vorhanden. Bolmerg & Swidersti, Baugeschäft in Herbest-Dorfken a. L., Westf.

Bestellzettel! Hier abtrennen! Erscheinungsort Berlin. 3. Nachtrag der Zeitungspreiskliste Seite 2. Ich bestelle hiermit für das 1. Halbjahr 1922 1 Stück „Genossenschaftliche Baupraxis“ Zeitschrift des Reichsverbandes deutscher Bauproduktionsgenossenschaften e. V. zum Preise von 6,- Mark und 60 Pfg. Bestellgeld für das Halbjahr (6 Hefte) und bitte um Sicherung und Einziehung des Betrages durch die Post. Name: Stand: Wohnort: Postbestellort: Straße und Hausnummer: An das Postamt in: (Kanngefüllt dem Briefträger übergeben oder unfrankiert in den nächsten Briefkasten werfen!)